



BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETE
ANNE HIRSCHMANN
Gesundheitspolitische Sprecherin

Anne Hirschmann • Alte Allee 2 • 81245 München

Vortrag bei der Veranstaltung der Humanistischen Union am 28. September 2000 mit dem Thema

„Kein islamischer Religionsunterricht“

Maximilianeum
81627 München
Telefon (0 89) 41 26-0

Privat:
Mainastr. 38
81243 München
Telefon (089) 8 34 36 56

Email:AHirschma@aol.com

Bürgerbüro:
Alte Allee 2
81245 München
Tel (0 89) 88 60 40
Fax (0 89) 83 59 97

MitarbeiterIn:
Christiane Schenk
Peter Ziegler

Gleichberechtigter Zugang zum staatlichen Religionsunterricht für alle Kinder und Jugendlichen in Bayern

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Veranstalter von der Humanistischen Union,

zuerst möchte ich mich sehr herzlich für Ihre Einladung zu dieser Diskussionsveranstaltung bedanken. Ich hoffe, wir werden heute einen interessanten Abend erleben, bei dem wir unsere unterschiedlichen Standpunkte austauschen und diskutieren werden. Ich freue mich auf einen offenen Austausch der Argumente. Ich werde im folgenden meine Haltung zum islamischen Religionsunterricht an staatlichen Schulen vortragen, die innerhalb der SPD-Landtagsfraktion mitgetragen wird.

Unsere Forderung in diesem Zusammenhang lautet: **Auch den Schülerinnen und Schülern muslimischen Glaubens muß dasselbe Recht auf staatlichen Religionsunterricht zugestanden werden wie es die christlichen Kinder und Jugendlichen haben.**

Mein Zugang zu diesem Thema ist folgender: Als vor einigen Jahren in Pasing die Idee zur Errichtung einer Moschee entstand, gab es massive Vorbehalte von Seiten der Bürgerinnen und Bürger. Diese Abwehrhaltung einer anderen Religion gegenüber hat mich sehr geärgert. Um diese starren Fronten aufzubrechen, habe ich daher einen Gesprächskreis „Christen und Muslime“ gegründet, in dem es um die Ge-

Gleichberechtigter Zugang zum Religionsunterricht für alle

Anne Hirschmann, MdL

meinsamkeiten und Unterschiede der beiden Weltreligionen und damit um Verständnis und Toleranz der anderen Religion gegenüber ging. Mittlerweile läuft dieser Gesprächskreis im vierten Jahr und hat so regen Zulauf, daß unser Bürgerbüro mit seinen etwa dreißig Sitzplätzen bereits zu klein geworden ist. Bei diesen Treffen kam auch einmal die Ungleichbehandlung bei der staatlichen Vermittlung der Religion zur Sprache, mit der ich mich fortan intensiver auseinandergesetzt habe:

Zur Anzahl der muslimischen Schülerinnen und Schüler in Bayern

Aktuell gibt es in Bayern an den verschiedenen Schularten (einschließlich der Berufsschulen) etwa 75.000 muslimische Schülerinnen und Schüler, von diesen kommen etwa 75% aus der Türkei. Im Schuljahr 1998/99 besuchten 51.495 muslimische Kinder und Jugendlichen die Volksschulen in Bayern – ihr Anteil an der Gesamtschülerzahl betrug 6%. Die Religionsgruppe der Muslime stellt nach den Gruppen der Katholikinnen und Katholiken sowie der Gruppe der Protestantinnen und Protestanten mittlerweile die drittgrößte Gruppe dar. Allein aufgrund dieser Größenordnung halten wir in diesem Bereich eine religiöse Unterweisung für notwendig.

Verfassungsrechtliche Grundlagen

Neben Art. 3 des Grundgesetzes erscheint mir für unsere Thematik vor allem Art. 7 GG von besonderer Bedeutung zu sein. Hier geht es um die Vermittlung des Religionsunterrichts und es heißt dort konkret:

„(2) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.

(3) Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt.“

Die Politik hat sich an die Vorgaben der Verfassung zu halten, aufgrund der Bestandsgarantie in Art. 79,2 GG und der damit notwendigen Zweidrittelmehrheit zur Abänderung dieses Grundsatzes halte ich eine Veränderung in diesem Bereich für unmöglich – gerade auch vor dem Hintergrund der einflußreichen christlichen Kirchen. Was aber für die christlichen Kirchen gilt, das muß in gleicher Weise für die muslimischen Religionsgemeinschaften gelten.

Aktuelle Situation in Bayern

Bereits zu Beginn der achtziger Jahren wurde innerhalb der Kultusministerkonferenz die verfassungsrechtliche Notwendigkeit einer Einführung eines islamischen Religionsunterrichts diskutiert. Auch im bayerischen Kultusministerium wurde daraufhin

Gleichberechtigter Zugang zum Religionsunterricht für alle

Anne Hirschmann, MdL

darüber nachgedacht, wie dieses Angebot für muslimische Schülerinnen und Schüler auszugestalten sei. Dies geschah natürlich auch vor dem Hintergrund des ständig steigenden Zulaufs, dessen sich die „Koranschulen“ in Bayern erfreuten. Hier witterte man im Ministerium die Gefahr eines religiösen Fundamentalismus und der politischen Indoktrination der Schülerinnen und Schüler.

Im Jahr 1986 wurde die Einführung eines freiwilligen Angebots „Religiöse Unterweisung türkischer Schüler islamischen Glaubens“ beschlossen. Dies sollte in türkischer Sprache durch türkische Lehrer unter bayerischer Schulaufsicht durchgeführt werden. Ab dem Schuljahr 1987/88 wurde dieses Angebot in der Jahrgangsstufe 1-3, im darauffolgenden Jahr für die Jahrgangsstufen 4 und 5 eingeführt. Im Schuljahr 1998/99 gab es ca. 780 Kurse mit etwa 10.000 Schülerinnen und Schülern in Bayern. Die Richtlinien lehnen sich stark an die in der Türkei erlassenen Lehrpläne für den „Religions- und Ethikunterricht“ an – daher die Begrifflichkeit „religiöse Unterweisung“ statt „Religionsunterricht“ – und wurden an die Lebenssituation in Westeuropa angepaßt. Nach dem Entsendeverfahren unterrichten die Lehrer befristet auf fünf Jahre in Bayern und werden unter Beteiligung bayerischer Beamter in Ankara ausgebildet und ausgewählt. Die aktuell 210 Lehrer unterstehen der bayerischen Schulaufsicht zur „fachlichen Beobachtung und zur Bewertung“. Auch hier scheint in meinen Augen wieder die massive Angst vor der Indoktrination durch die türkischen Lehrer durch...

Problematische Aspekte dieser Konstruktion

Der Entschluß, die Vermittlung der religiösen Unterweisung in **türkischer Sprache** vornehmen zu lassen, basierte auf der Überzeugung, man müsse der nachfolgenden Generation eine problemlose Rückkehr in das Herkunftsland ermöglichen. Diese Position war in meinen Augen bereits damals falsch, mittlerweile hat auch das Kultusministerium eingesehen, daß es darauf ankommt, die Kinder und Jugendlichen muslimischen Glaubens auf ein Leben in Deutschland vorzubereiten. Daher hat sich nunmehr die Überzeugung durchgesetzt, der Unterricht solle in deutscher Sprache erfolgen. Damit würde sich die Zielgruppe eines solchen Unterrichts auch wesentlich erweitern.

Die **aus der Türkei entsandten Lehrer** sind nicht ausreichend in der Lage, die Situation der hier lebenden Migrantinnen und Migranten nachzuvollziehen. Da die Religion immer auch den Anspruch hat, Orientierung in der Welt von heute zu vermitteln, müssen die Lehrkräfte einen vergleichbaren Lebenshintergrund haben. Außerdem erfüllt die Didaktik innerhalb der religionspädagogischen Ausbildung in der Türkei nicht die entsprechenden deutschen Kriterien. Daher muß die Ausbildung und die Entwicklung der Didaktik in Deutschland durchgeführt werden. Eine Anlehnung an die Materialien in Österreich, wo es bereits seit 1983 das Pflichtfach „Islamischer Religionsunterricht“ gibt, ist sicherlich möglich.

Gleichberechtigter Zugang zum Religionsunterricht für alle

Anne Hirschmann, MdL

Aufgrund der fehlenden „Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaft“ entspricht der bayerische Versuch einer Vermittlung des muslimischen Religionsunterrichts **nicht den Anforderungen der Verfassung**. Lernziele und Lerninhalte wurden vielmehr in Anlehnung an türkische (und damit ebenfalls staatliche) Lehrpläne entwickelt. Da es sich beim Islam um eine ziemlich heterogene Gruppe handelt, fiel es bislang schwer, einen autorisierten Ansprechpartner zu finden, der über die einheitlichen Grundsätze der Religionsgemeinschaft entscheidet. Mittlerweile gibt es aber auf Bundesebene ebenso wie auf Landesebene zwei zentrale Interessensvertretungen aller muslimischen Gruppen, die in einzelnen Punkten, wie etwa der Frage des muslimischen Religionsunterrichts, eng kooperieren.

Die **Akzeptanz** dieses Angebots blieb erheblich hinter den Erwartungen zurück. Obwohl die türkische Gruppe unter den muslimischen Schülerinnen und Schülern immerhin 75% ausmachen, besuchten lediglich knapp ein Drittel dieses staatliche Angebot. Ein Teil der Elternschaft lehnte ganz bewußt die Sonderstellung ab, ein weiterer Teil befürchtete den staatlichen Einfluß der Türkei – gerade vor dem Hintergrund des türkisch-kurdischen Konflikts – und ein Teil schickte seine Kinder lieber in die Koranschule.

Wünsche der Betroffenen

Ich habe bislang lediglich über formale, rechtliche und inhaltliche Dinge geredet, die Ansichten und Vorstellungen der Betroffenen, um deren Interessen es vor allem gehen muß, aber vollkommen außer acht gelassen. Dieses Versäumnis möchte ich im Folgenden in der gebotenen Kürze nachholen:

Sowohl die angesprochenen Schülerinnen und Schüler aus den verschiedenen weiterführenden Schultypen als auch Eltern beklagten eine Art Orientierungslosigkeit, das religiöse Interesse würde derzeit nicht in angemessener Weise befriedigt. Sie lehnten allerdings ebenso einen religiösen Privatunterricht auch aus politischen Gründen ab und wünschten sich ein stärkeres Engagement des deutschen Staates in dieser Frage. Sie erwarteten sich Lebenshilfe in Form von Antworten auf die Herausforderungen, mit denen sie in Deutschland konfrontiert sind. Anders als in den Koranschulen, wo es vor allem um das Lesen und Auswendiglernen bestimmter Teile des Koran geht, erwarten sie sich eine Auseinandersetzung und eine Diskussion über die Glaubensinhalte ihrer Religion. Bestimmte Suren sollten übersetzt und für die heutige Realität übertragen werden. Sie erwarten sich die Vermittlung von Wissen und die Diskussion mit einem Islam-Experten.

Kann der Ethikunterricht diese Erwartungen erfüllen?

Bei einer Befragung von Ethiklehrerinnen und -lehrern, die langjährige Erfahrung mit Jugendlichen muslimischen Glaubens hatten, wurden folgende Ergebnisse deutlich. Der Ethikunterricht ist in Bayern für alle Schülerinnen und Schüler an Gymnasien, die keinen konfessionellen Religionsunterricht besuchen, Pflicht. Die Schülerinnen und Schüler muslimischen Glaubens hatten daher keine Wahlfreiheit und empfanden bereits dies als Diskriminierung.

Mit dem Inhalt des Ethikunterrichts waren die meisten der muslimischen Schülerinnen und Schüler nicht zufrieden. So beschwerten sich diejenigen, die aus sozioökonomisch einfachen Verhältnissen stammten, etwa über die abgehobene, da philosophische Thematik des Faches. Auch kritisierten die überwiegend religiös verwurzelten Jugendlichen den religionskritischen, ja atheistischen Charakter des Faches. Außerdem bemängelten sie, daß der Islam gar nicht vorkomme. Wenn er zum Thema gemacht würde, dann vor allem unter kritischen Vorzeichen wie etwa dem „Fundamentalismus“. Sie sahen in dieser Form des Unterrichts auch kein Forum für ein Gespräch zwischen den Religionen, denn es fehlte ihnen eine eigenständige Vermittlung des Islam als erster Schritt.

Ich denke, wir sollten gerade diese Argumente der direkt von einer Entscheidung zum muslimischen Religionsunterricht in deutscher Sprache Betroffenen nicht vernachlässigen, sondern ihnen den Wunsch nach einer Gleichberechtigung mit ihren christlichen Mitschülerinnen und Mitschülern zugestehen. Ein Dialog zwischen den Weltreligionen könnte dann ein Folgeschritt sein. Lassen Sie uns aber den ersten Schritt vor dem zweiten tun!

Es gilt das gesprochene Wort!